



Ersterfassungsdatum: 14.11.2021

Aktenzeichen:

Antragsteller: BBB-Fraktion

Ersteller:

BBB-Fraktion

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-241/2021
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haupt - und Finanzausschuss	30.11.2021	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	07.12.2021	

Titel:

Antrag der BBB-Fraktion:

Änderungsantrag zum TOP „Erlass einer neuen Abfallsatzung (Abfs.) und gleichzeitige Aufhebung der geltenden Abfallsatzung vom 01.07.2017 mit Änderungssatzung vom 01.01.2019“

Beschlussvorschlag:

1. Für § 5 Buchst. d) und e) Abfs. werden die Mengenbegrenzungen aufgehoben.
Für die Anlieferung von Bauschutt, Sperrmüll, Glas (Flachglas) und kompostierbaren Gartenabfällen nach § 5 Buchst. b), d), e) und J9 Abfs. wird eine Gebühr nach Raummenge erhoben.
Als Gebühr werden für einen Kofferraum 8,- Euro (kleiner Kofferraum), für Kombilimousinen und große Kofferräume (umgelegte Rückbank) 10,- Euro und für Anlieferungen mit Anhänger oder Kleintransporter 15,- Euro erhoben.
2. In § 6 Abs. 3 Abfs. werden alle Angaben zur maximalen Nutzlast gestrichen.
3. In § 14 Abs. 3 Abfs. wird für die Abgabe von Restmüllsäcken ein Preis von 5,-- Euro aufgenommen.
4. Grundlage der in der Abfs. ansonsten aufzuführenden Gebührensätze ist die alternativ erhobene Kalkulation der Gebührensätze mit Gebührenerhebung am Wertstoffhof.

Begründung:

- erfolgt mündlich-

Anlage(n):

1. Original-Antrag